

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 27. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2017)

zum Thema:

Behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche

und **Antwort** vom 11. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11922

vom 27. Juli 2017

über

Behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin (Ämter für Soziales, Jugend und Schule) sowie das Integrationsamt um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wurden zusammengefasst und bilden die Grundlagen für die nachfolgenden Antworten.

1. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für einen Gebärdendolmetscher (vor allem nach §17 SGB I und §19 SGB X) wurden in den Jahren 2013-2016 gestellt? Bitte nach Bezirken und Land Berlin/ Integrationsamt aufschlüsseln.

2. Wie viele Anträgen wurde in diesem Zeitraum bewilligt, bzw. abgelehnt? Bitte nach Bezirken und Land Berlin/ Integrationsamt aufschlüsseln.

Zu 1. und 2.: Soweit Daten innerhalb der Frist zugeliefert wurden, sind diese aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Das Integrationsamt konnte keine Angaben zu den Fragen 1. und 2. machen, da hierzu umfangreiche Abfragen in der Datenbank des Integrationsamts erforderlich sind, die nur von IT-Spezialisten durchgeführt werden können. Dies kann derzeit nicht geleistet werden.

Der Senat weist darauf hin, dass ein Antragsverfahren für eine Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetschern im Verwaltungsverfahren grundsätzlich nicht erforderlich ist. Nach § 4 der „Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfenverordnung - KHV)“ vom 17.07.2002 soll die geeignete Kommunikationshilfe von dem Träger der öffentlichen Gewalt kostenfrei bereitgestellt werden, es sei denn, die Berechtigten machen von ihrem Wahlrecht nach § 2 Absatz 2 Satz 2 KHV Gebrauch.

3. Wie viele positive Bescheide mussten in diesem Zeitraum durch Klagen oder ähnliche juristische Mittel sozialgerichtlich erstritten werden? Bitte nach Bezirken und Land Berlin/ Integrationsamt aufschlüsseln.

4. Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum sozialgerichtlich abgewiesen? Bitte die Gründe angeben und nach Bezirken und Land Berlin/ Integrationsamt aufschlüsseln.

Zu 3. und 4.: Dem Senat ist - unter Bezugnahme auf eingangs dargestellte Abfrage bei den Bezirksämtern und beim Integrationsamt - nicht bekannt, dass positive Bescheide zur Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetschern in den Jahren 2013 - 2016 durch Klagen oder ähnliche juristische Mittel sozialgerichtlich erstritten werden mussten. Ebenso liegen keine Angaben über sozialgerichtlich abgewiesene Klagen in diesem Zeitraum vor.

5. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie das längste und das kürzeste Antragsverfahren?

Zu 5.: Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit für alle Anträge kann aufgrund der dem Senat vorliegenden Rückmeldungen aus den Bezirksämtern nicht ermittelt werden. Überwiegend wurden Bearbeitungszeiten angegeben, die zwischen 30 Minuten bis drei Wochen liegen. Die längste Bearbeitungszeit für einen Antrag dauerte acht Wochen. Der schnellste Antrag war in 30 Minuten bewilligt.

6. Wie viele Anträge auf Teilnahmeberechtigung am Sonderfahrdienst (SFD) gab es in den Jahren 2013-2016?

7. Wie viele Anträge (SFD) wurde in diesem Zeitraum bewilligt, bzw. abgelehnt?

Zu 6 und 7.: Grundsätzlich ist die Voraussetzung zur Nutzung des Sonderfahrdienstes (SFD) das Vorliegen des Merkzeichens T, das Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung ("aG") bei einem mobilitätsbedingten Grad der Behinderung von mindestens 80 erhalten. Als Serviceleistung können alle antragstellenden Personen die vorläufige Nutzung des Sonderfahrdienstes mit der Antragstellung erbitten (bereits vor der gültigen Entscheidung über den Schwerbehindertenantrag), wenn sie Rollstuhlfahrerin bzw. Rollstuhlfahrer oder auf einen Rollator angewiesen sind. Hierfür genügt zunächst der Nachweis mittels Kopie der Kostenübernahme der Krankenkasse oder einem anderen Leistungsträger für den Rollstuhl oder Rollator.

In den Jahren 2013 - 2016 wurden in rd. 13.200 Fällen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens einer Schwerbehinderteneigenschaft und von Nachteilsausgleichen nach § 69 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) die Ausstellung einer Magnetkarte zur Nutzung des Sonderfahrdienstes beantragt.

Nach abschließender Prüfung und Entscheidung über die Schwerbehinderteneigenschaft konnten in den Jahren 2013 - 2016 in rd. 8.700 Fällen die Voraussetzungen bestätigt, in rd. 4.500 Fällen die tatsächliche Berechtigung zur Teilnahme am SFD nicht festgestellt werden.

8. Wie viele positive Bescheide (SFD) mussten in diesem Zeitraum durch Klagen oder ähnliche juristische Mittel sozialgerichtlich erstritten werden?

9. Wie viele Anträge (SFD) wurden in diesem Zeitraum sozialgerichtlich abgewiesen? Bitte die Gründe angeben.

Zu 8 und 9.: In den Datenbanken der Rechtsabteilung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) werden die Verfahren nicht inhaltlich nach dem Verfahrensgrund geschlüsselt, so dass eine statistische Auswertung nicht möglich ist.

10. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie das längste und das kürzeste Antragsverfahren (SFB)?

Zu 10.: Hinsichtlich der Bearbeitung und ihrer Dauer für Anträge (SFB) ist festzustellen, dass diese nicht gesondert, sondern einhergehend mit der regulären Antragsbearbeitung im Anerkennungsverfahren mit dem Schwerbehindertenrecht erfolgt. Bezüglich der Bearbeitungszeiten wird grundsätzlich auf die Rote Nummer 2756, Bericht SenGesSoz/LAGeSo - III D - vom 19.04.2016 „Bearbeitungszeiten im Schwerbehindertenanerkennungsverfahren“ verwiesen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass in einigen Fällen (in der Regel Anträge bei lebensbedrohlichen Erkrankungen) die Bearbeitungszeit innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden kann, während einige Fälle sogar mehr als 13 Monate dauern können (zu den Gründen siehe o.g. Rote Nummer 2756).

Aktuell liegt der statistische Durchschnitt bei rd. 121 Tagen für Erstfeststellungen und rd. 146 Tagen für Neufeststellungen (Stand Mai 2017). Insbesondere die Bearbeitungszeiten für Neufeststellungen haben sich im letzten halben Jahr leider deutlich verlängert.

Berlin, den 11. August 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE) vom 27. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2017)

Zum Thema: **Behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche**

Bezirk	Jahr	Frage 1 und 2: Anzahl der Anträge auf Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher						
		Gesamt	Bewilligt Amt für Schule	Abgelehnt Amt für Schule	Bewilligt Amt für Jugend	Abgelehnt Amt für Jugend	Bewilligt für Soziales	Abgelehnt für Soziales
Mitte	2013	41	16	0	25	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	32	8	0	24	0		
	2015	22	5	0	17	0		
	2016	27	8	0	19	0		
Friedrichshain-Kreuzberg	2013	35	11	0	24	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	54	23	0	31	0		
	2015	40	13	0	27	0		
	2016	48	16	0	32	0		
Pankow	2013	15	0	0	8	0	7	0
	2014	35	23	0	7	0	5	0
	2015	36	30	0	4	0	2	0
	2016	28	24	0	3	0	1	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2013	0			---	---	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	60	60	0	---	---		
	2015	55	53	0	2	0		
	2016	50	49	0	1	0		
Spandau	2013	230	17	0	213	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	115	15	0	100	0		
	2015	103	20	0	83	0		
	2016	108	24	0	84	0		
Steglitz-Zehlendorf	2013	20	16	0	4	0	Fehlanzeige	
	2014	9	6	0	3	0		
	2015	25	20	0	5	0		
	2016	33	26	0	6	1		
Tempelhof-Schöneberg	2013	16	Es werden keine statistischen Daten erfasst.		16 ¹⁾	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	17		17 ¹⁾	0			
	2015	16		16 ¹⁾	0			
	2016	21		20 ¹⁾	1			
Neukölln	2013	22	12	0	10	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	23	13	0	10	0		
	2015	31	19	0	12	0		
	2016	27	15	0	12	0		
Treptow-Köpenick	2013	19	13	0	6	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	23	14	0	9	0		
	2015	26	20	0	6	0		
	2016	56	46	2	8	0		
		0						

Bezirk	Jahr	Frage 1 und 2: Anzahl der Anträge auf Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher						
		Gesamt	Bewilligt Amt für Schule	Abgelehnt Amt für Schule	Bewilligt Amt für Jugend	Abgelehnt Amt für Jugend	Bewilligt für Soziales	Abgelehnt für Soziales
Marzahn-Hellersdorf	2013	46	Aus terminlichen Gründen keine Zuarbeit vom Schulamt		46	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	51			51	0		
	2015	53			53	0		
	2016	59			59	0		
Lichtenberg	2013	29	20	0	9	0	Es werden keine statistischen Daten erfasst.	
	2014	41	25	0	16	0		
	2015	48	26	1	21	0		
	2016	44	24	0	20	0		
Reinickendorf	2013	35	13	0	21	0	1	0
	2014	43	20	0	20	0	3	0
	2015	34	11	0	20	0	3	0
	2016	44	18	0	24	0	2	0
Integrationsamt	2013	0	Keine Angabe					
	2014	0	Keine Angabe					
	2015	0	Keine Angabe					
	2016	0	Keine Angabe					
		0						

*) Bei den Angaben handelt es sich um Schätzungen